

Nation vorgesehene, seit Jahren um die Kirche von Utrecht streitende und dabei vom Basler Konzil gestützte **Walram von Moers**. Ob diese Nominierung nicht eigentlich auf die Adhärenz von Walrams Bruder, dem konzilsgeneigten Kölner Erzbischof Dietrich von Moers, zielte, für den Basel schon im März 1439 bei der angestrebten Inkorporation Paderborns in die Kölner Kirche Partei ergriffen hatte<sup>31</sup>? Denn er war durch die kurfürstliche Neutralitätserklärung von 1438 gebunden; ob darum die Ernennung des Bruders quasi stellvertretend erfolgte? Doch solcher Gunsterweis wie auch der Umstand, dass hinter Walrams und Dietrichs Gegnern Eugen IV. sowie die romverbundene Vormacht Burgund samt dessen Satellit Kleve standen, ließ die Moerser ebenso wenig von ihrer Verweigerung abrücken wie den **Visconti-Bischof Bartolomeo** aus dem mailändischen Novara, dessen Herzog zwar gegen den aus dem feindlichen Venedig stammenden Eugen IV. bis zu dessen Suspension und Deposition agiert und intrigiert hatte, dann aber die Absetzung nicht mitrug. Ähnlich verhielt sich wohl der apostolische Protonotar **Alfonso Carrillo**, für dessen Ernennung von Belang gewesen sein dürfte, dass er der Neffe des den Baslern neben Aleman nächststehenden römischen Kardinals gleichen Namens aus kastilischem Adel war, der bis zu seinem Tod 1434 für die Synode als Generalvikar in Avignon gewirkt hatte. Ob sich darüber die Obödienz des ohnehin Eugen zuneigenden Kastilien erreichen ließ, dürfte mehr als zweifelhaft gewesen sein.

---

31) Zu den Hintergründen vgl. HELMRATH, Basler Konzil (wie Anm. 8) S. 191; Wilhelm JANSSEN, Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter 1191–1515, 1. Teil (1995) S. 209f.; Heribert MÜLLER, Les pays rhénans, la France et la Bourgogne à l'époque du concile de Bâle. Une leçon d'histoire politique [2003, ND], in: DERS., Frankreich, Burgund und das Reich im späten Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Gabriele ANNAS u. a. (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation 56, 2011) S. 392–420, hier S. 404; SUDMANN, Basler Konzil (wie Anm. 12) S. 76–82; vor allem aber die älteren Untersuchungen von Joseph HANSEN, Zur Vorgeschichte der Soester Fehde, in: Westdeutsche Zs. für Geschichte und Kunst. Ergänzungsheft 3 (1886) S. 70f., und Franz STENTRUP, Erzbischof Dietrich II. von Köln und der Versuch der Inkorporation Paderborns (1904) S. 59. Offen bleiben muss, ob das Konzil seine Entscheidung im Mai 1439 bereits wieder revidierte (STENDRUP, ebd.; dem widerspräche CB 6, S. 553f. vom 15./16.VI.1439). In diesem Fall hätte es sich um eine Art Rekompensation gehandelt.

Unter den im Juli 1439 gehandelten Basler ‚papabili‘ begegnet auch Walram von Moers, doch, so der Reichskämmerer und Konzilsprotektor Konrad von Weinsberg in seiner Instruktion für Kunz von Vinstenlohr an König Albrecht II.: *item die meiste menge lit uf dem herzogen von Saffohij*: Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe 14: Deutsche Reichstagsakten unter König Albrecht II., 2. Abtlg.: 1439, hg. von Helmut WEIGEL (1935, ND 1957) n. 111 S. 240.